

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 07.08.2020

Beschluss: 125/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufhebung seines Beschlusses Nr. 49/19 zum Erlass einer Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode,, und „Selke/Obere Bode“ vom 17.09.2019.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Schneidlingen	31.08.2020						
Ortschaftsrat Groß Börnecke	01.09.2020						
Ortschaftsrat Cochstedt	02.09.2020						
Ortschaftsrat Hecklingen	07.09.2020						
Bau- und Ordnungsausschuss	09.09.2020						
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2020						
Stadtrat	22.09.2020						

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 049/19 vom 17.09.2019

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss 49/19 hat der Stadtrat eine Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode„ und „Selke/Obere Bode“ erlassen, mit der er die Umlagesätze des Umlagezeitraums 2016 festlegte.

Entsprechend der Festlegungen zum Inkrafttreten wirkte diese Satzung nicht in den Umlagezeitraum und ist damit nach gefestigter Rechtsprechung nichtig.

Damit verliert der Beschluss Nr. 49/19 seine Wirksamkeit und ist im Ergebnis dessen formal aufzuheben.

Eine korrigierte Ergänzungssatzung ist im Rahmen einer neuerlichen Beschlussfassung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Beschluss 49/19

Anlage zum Beschluss 49/19